

24.11.99

EU - A - U

Antrag
des Freistaates Bayern

Entschlieung des Bundesrates zu den Fortsetzungsver-
handlungen zum WTO-Agrarabkommen

Der Bayerische Ministerprsident
B III 1

Mnchen, den 24. November 1999

An den
Prsidenten des Bundesrates
Herrn Ministerprsidenten
Prof. Dr. Kurt Biedenkopf

Sehr geehrter Herr Prsident!

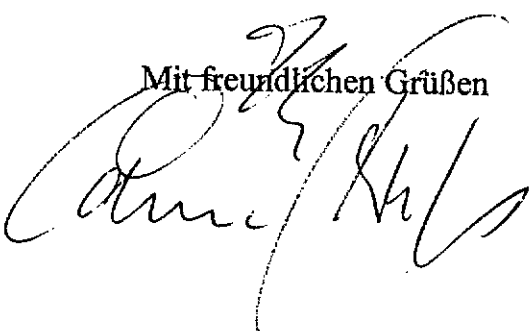
Gem dem Beschluss der Bayerischen Staatsregierung bermittle ich die in der
Anlage beigefgte

Entschlieung des Bundesrates zu den Fortsetzungsverhandlungen
zum WTO-Agrarabkommen

mit dem Antrag, dass der Bundesrat diese fassen mge.

Ich bitte, den Entschlieungsantrag den Ausschssen zuzuweisen.

Mit freundlichen Gren



**EntschlieÙung des Bundesrates
zu den Fortsetzungsverhandlungen zum
WTO-Agrarabkommen**

1. Mit der Schlußakte von Marrakesch fand die 8. multilaterale Handelsrunde im GATT ihr offizielles Ende. Dies bedeutet gemeinsame Handelsregeln für 117 Staaten.

Zu Beginn dieser Runde wurde in Punta del Este (Uruguay) die Agrarpolitik der einzelnen Mitgliedstaaten insgesamt Verhandlungsgegenstand. Dabei haben die USA und die Länder der Cairns-Gruppe die vollkommene Beseitigung

- aller Exporterstattungen,
 - aller internen Produktionsbeihilfen und
 - aller Schutzmaßnahmen an den Außengrenzen
- innerhalb einer Übergangszeit gefordert.

Die Position der EG, der EFTA, Japans und Südkoreas dagegen bestätigte zwar die generelle Verhandlungsrichtung einer Verringerung von Stütz- und Schutzmaßnahmen, forderte aber im Gegenzug einen wirksamen Außenschutz und interne Preisausgleichsmaßnahmen zur Absicherung der Einkommen in der Landwirtschaft.

Der nunmehr geltende Vertrag sieht eine deutliche Reduzierung der internen und externen Stützung, eine Bestätigung des EU-Beihilfensystems, einen Mindestmarktzugang, die Tarifizierung der Außenschutzmaßnahmen und ein Sicherheitsnetz vor. Gleichzeitig wurde eine bis 2003 andauernde Friedenspflicht und eine Fortsetzung des Reformprozesses ab 1999 vereinbart.

2. Der Bundesrat bittet die Bundesregierung, die folgende Stellungnahme des Bundesrates bei der Festlegung der deutschen Verhandlungsposition zum Mandat der Europäischen Union und bei ihrer eigenen Verhandlungsführung für die kommenden WTO-Verhandlungen zu berücksichtigen:
- Die Europäische Union muß bei den künftigen WTO-Verhandlungen eine führende Rolle spielen und mit einer in sich konsistenten offensiven Strategie für die Interessen der Union eintreten. Das Abkommen muß möglichst umfassend gefaßt werden. Das Herauslösen einzelner Teilbereiche muß vermieden werden. Insbesondere muß verhindert werden, daß der Agrarbereich gesondert verabschiedet wird.
 - Das Mandat der Kommission muß von allen Mitgliedstaaten mitgetragen und als Leitposition respektiert werden. Nur ein geschlossenes Auftreten der Europäischen Union sichert die größtmögliche Wahrung des Gesamtinteresses.
 - Das Mandat der Europäischen Union für die WTO-Verhandlungen muß an die AGENDA-Beschlüsse über die Marktordnungsreform einschließlich des Stützungsregimes und der Milchquotenregelung gebunden sein und deren Bestand über das Jahr 2003 hinaus absichern.
 - Weitere Öffnungen des EU-Agrarmarktes können nicht zugelassen werden. Das Ausmaß an Liberalisierung darf nicht über den in der AGENDA festgelegten Rahmen hinausgehen.
 - Grundlage für die Agrarverhandlungen müßte eine eingehende Analyse der Marktprobleme in den einzelnen Produktbereichen sein, um der spezifischen Situation, den Merkmalen und den Erfordernissen jedes Produktionssektors hinreichend Rechnung tragen zu können. Das Ergebnis der Analyse sollte die Basis für die Entscheidung darstellen, ob ein Produkt bereits verhandelt wird oder

nicht. Ein besonderer Gegenstand der Analyse sollten u.a. die Wirkungen von Agrarexportkrediten, Ertragsausfallversicherungen, Verpfändungssystemen mit staatlicher Ankaufspflicht (loan deficiency payments), Transport-Beihilfesystemen und Marketingboards sein, die von einigen Handelspartnern in verstärktem Umfang als Stützungsmaßnahmen eingesetzt werden und bisher den WTO-Regeln nicht unterworfen sind.

- Die Beachtung der Grundsätze der Nachhaltigkeit der Landbewirtschaftung muß eine Grundlage der Regelung des weltweiten Agrarhandels werden. Deshalb sollten die Verhandlungen einen substantiellen Beitrag leisten, nachhaltige Bewirtschaftungsformen zu stärken. Hierzu sollte die green-box entsprechend erweitert werden. In diesem Zusammenhang erscheint es notwendig, Wechselwirkungen der Handelsvereinbarungen mit anderen WTO-Vereinbarungen zu prüfen, wie z. B. den SPS-Abkommen oder der Schlußakte von Rio.
- Die Europäische Union sollte daher eine rasche und verbindliche Einbeziehung von Verbraucher-, Umwelt-, Sozial-, Hygiene-, Pflanzen- und Tierschutzstandards in internationale Abkommen anstreben und so den Forderungen der europäischen Verbraucher Rechnung tragen. Diese Abkommen müssen ausreichend mit dem WTO-Abkommen verknüpft werden um die Einhaltung zu sichern.
- Die in der EU geltenden Normen und Kontrollen im Lebensmittelsicherheitsbereich und zu den vorgenannten Standards müssen international anerkannt und abgesichert werden. Importe müssen diesen europäischen oder vergleichbaren Normen entsprechen und kontrolliert werden.
- Die erhöhten Kosten für strengere europäische Produktionsstandards, die nicht von der WTO übernommen werden, müßten, soweit es über den Marktpreis nicht möglich

ist, in vollem Umfang im Rahmen der green-box ausgleichsfähig werden.

- Die auf das Jahr 2003 begrenzte "Friedensklausel" sollte verlängert werden.
- Im Welthandel besteht derzeit eine Asymetrie zwischen der fortschreitenden Liberalisierung der Märkte und fehlenden internationalen Handelsregeln. Der Welthandel ist wesentlich mehr von Freiheit als von Fairneß geprägt. Dies muß zum Schutz gegen die voranschreitende globale Bezugs- und Handelskonzentration durch die Schaffung eines international anerkannten und kontrollierten Geflechts von Wettbewerbsregeln korrigiert werden, die ihren Niederschlag auch im WTO-Verhandlungsergebnis finden.
- Die rasche und weitreichende biotechnologische Entwicklung sowie die zunehmende Globalisierung darf nicht in eine weltweite Vereinheitlichung führen und die Industrialisierung des Agrarsektors begünstigen.
- Das WTO-Verhandlungsergebnis muß in Bezug auf den Einsatz der Mittel, die Wahl der Instrumente und die Gestaltung der Maßnahmen eine hinreichende regionale Differenzierung erlauben. Es muß weltweit den spezifischen regionalen Bedürfnissen Rechnung tragen, ohne andere zu diskriminieren.
- Mechanismen, die zu einer größeren Stabilität des Weltagrarmarktes beitragen, sollten verstärkt werden.
- Die Erweiterung der Europäischen Union um mittel- und osteuropäische Staaten, die eine große Chance für Frieden, Freiheit und Sicherheit nicht nur in Europa bietet, wird die Handelsbeziehungen und den Wettbewerb weltweit nachhaltig beeinflussen. Die erfolgreiche Bewältigung dieses Prozesses setzt eine entsprechende So-

olidarität zwischen der EU und ihren Handelspartnern voraus, die sich im WTO-Verhandlungsergebnis und hier insbesondere bei der Anpassung der Exportverpflichtungen der EU deutlich widerspiegeln muß.

- Die EU Land- und Forstwirtschaft muß unter Einsatz nachhaltiger Produktionsverfahren mit einer Struktur mittelständisch, bäuerlicher Landwirtschaftsbetriebe auch künftig in der Lage sein

- ihre Stellung auf dem Binnenmarkt durch Gewährleistung einer sicheren und stabilen Versorgung mit gesunden und hochwertigen Lebensmitteln sowie non-food-Produkten zu festigen und eine Exportpolitik zu betreiben, die den EU Landwirten eine konkurrenzfähige Position auf den Weltmärkten sichert,
- zur wirtschaftlichen Lebensfähigkeit und zur Beschäftigung in den ländlichen Gebieten beizutragen und Leistungen des Umweltschutzes und für andere Bereiche der gesamtgesellschaftlichen Wohlfahrt zu erbringen,
- mitzuwirken an der weiteren Verstärkung des wirtschaftlichen und sozialen Zusammenhalts im Rahmen einer Gesamtstrategie für alle Gesellschaftsbereiche, die ein Gleichgewicht zwischen den Erzeugern, den Sektoren und den Regionen sicherstellt.

- Die Länder sehen mit großer Sorge die anhaltend schwierige Einkommenssituation in der heimischen Landwirtschaft. Sie appellieren deshalb an die Bundesregierung mit Nachdruck dafür einzutreten, daß bei den anstehenden WTO-Verhandlungen deutliche Verbesserungen für die bäuerlichen Familienbetriebe erreicht werden.

- Die Bundesregierung wird aufgefordert, im Hinblick auf die große Bedeutung der WTO-Verhandlungen für die Landwirtschaft und den gesamten ländlichen Raum über den weiteren Verhandlungsverlauf den Ländern fortlaufend zu berichten.

Beschluss
des Bundesrates

Entschlieung des Bundesrates zu den Fortsetzungsverhandlungen
zum WTO-Agrarabkommen

Der Bundesrat hat in seiner 747. Sitzung am 4. Februar 2000 die aus der Anlage
ersichtliche Entschlieung gefasst.

Anlage

Entschlieung des Bundesrates zu den Fortsetzungsverhandlungen zum WTO-Agrarabkommen

1. Mit der Schlussakte von Marrakesch fand die 8. multilaterale Handelsrunde im GATT ihr offizielles Ende. Dies bedeutet gemeinsame Handelsregeln fr 117 Staaten.

Zu Beginn dieser Runde wurde in Punta del Este (Uruguay) die Agrarpolitik der einzelnen Mitgliedstaaten insgesamt Verhandlungsgegenstand. Dabei haben die USA und die Lnder der Cairns-Gruppe die vollkommene Beseitigung

- aller Exporterstattungen,
- aller internen Produktionsbeihilfen und
- aller Schutzmanahmen an den Außengrenzen

innerhalb einer bergangszeit gefordert.

Die Position der EG, der EFTA, Japans und Sdkoreas dagegen besttigte zwar die generelle Verhandlungsrichtung einer Verringerung von Sttz- und Schutzmanahmen, forderte aber im Gegenzug einen wirksamen Außenschutz und interne Preisausgleichsmanahmen zur Absicherung der Einkommen in der Landwirtschaft.

Der nunmehr geltende Vertrag sieht eine deutliche Reduzierung der internen und externen Sttzung, eine Besttigung des EU-Beihilfensystems, einen Mindestmarktzugang, die Tarifizierung der Außenschutzmanahmen und ein Sicherheitsnetz vor. Gleichzeitig wurde eine bis 2003 andauernde Friedenspflicht und eine Fortsetzung des Reformprozesses ab 1999 vereinbart.

2. Der Bundesrat bittet die Bundesregierung, die folgende Stellungnahme des Bundesrates bei der Festlegung der deutschen Verhandlungsposition zum Mandat der Europäischen Union und bei ihrer eigenen Verhandlungsführung für die kommenden WTO-Verhandlungen zu berücksichtigen:
- Die Europäische Union muss bei den künftigen WTO-Verhandlungen eine führende Rolle spielen und mit einer in sich konsistenten offensiven Strategie für die Interessen der Union eintreten. Das Abkommen muß möglichst umfassend gefasst werden. Das Herauslösen einzelner Teilbereiche muss vermieden werden. Insbesondere muss verhindert werden, dass der Agrarbereich gesondert verabschiedet wird.
 - Das Mandat der Kommission muss von allen Mitgliedstaaten mitgetragen und als Leitposition respektiert werden. Nur ein geschlossenes Auftreten der Europäischen Union sichert die größtmögliche Wahrung des Gesamtinteresses.
 - Das Mandat der Europäischen Union für die WTO-Verhandlungen muss an die AGENDA-Beschlüsse über die Marktordnungsreform einschließlich des Stützungsregimes und der Milchquotenregelung gebunden sein.
 - Weitere Öffnungen des EU-Agrarmarktes können nicht zugelassen werden. Das Ausmaß an Liberalisierung darf nicht über den in der AGENDA festgelegten Rahmen hinausgehen.
 - Grundlage für die Agrarverhandlungen müßte eine eingehende Analyse der Marktprobleme in den einzelnen Produktbereichen sein, um der spezifischen Situation, den Merkmalen und den Erfordernissen jedes Produktionssektors hinreichend Rechnung tragen zu können. Das Ergebnis der Analyse sollte die Basis für die Entscheidung darstellen, ob ein Produkt bereits verhandelt wird oder nicht. Ein besonderer Gegenstand der Analyse sollten u. a. die Wirkungen von Agrarexportkrediten, Ertragsausfallversicherungen, Verpfändungssystemen mit staatlicher Ankaufspflicht (loan deficiency payments), Transport-Beihilfesystemen und Marketingboards sein, die von einigen Handelspartnern in verstärktem Umfang als Stützungsmaßnahmen eingesetzt werden und bisher den WTO-Regeln nicht unterworfen sind.
 - Die Beachtung der Grundsätze der Nachhaltigkeit der Landbewirtschaftung muss eine Grundlage der Regelung des weltweiten Agrarhandels werden.
- ...

Deshalb sollten die Verhandlungen einen substanziellen Beitrag leisten, nachhaltige Bewirtschaftungsformen zu stärken. Hierzu sollte die green-box entsprechend erweitert werden. In diesem Zusammenhang erscheint es daher unabdingbar, klare und verbindliche Wechselbeziehungen zwischen Umwelt-, Sozial- und anderen Abkommen, Handelsvereinbarungen und anderen WTO-Vereinbarungen herzustellen, wie beispielsweise den SPS-Abkommen oder der Schlussakte von Rio.

- Die Europäische Union sollte daher eine rasche und verbindliche Einbeziehung von Verbraucher-, Umwelt-, Sozial-, Hygiene-, Pflanzen- und Tierschutzstandards in internationale Abkommen anstreben und so den Forderungen der europäischen Verbraucher Rechnung tragen. Diese Abkommen müssen systematisch mit dem WTO-Abkommen verknüpft werden, um für die Einhaltung eine Grundlage zu schaffen und entsprechende handelspolitische Maßnahmen absichern zu können. Es ist deshalb durch entsprechende Änderungen in WTO-Übereinkommen wie GATT, SPS, TBT, SCM oder durch entsprechende Auslegungsbeschlüsse des Allgemeinen Rates der WTO sicherzustellen, dass
 - - in Handelsübereinkommen Umweltaspekte stärkere Berücksichtigung finden,
 - - das Vorsorgeprinzip im Streitschlichtungsverfahren als wesentliches Grundelement der Umweltpolitik in der WTO angemessen verankert wird,
 - - unter Gewährung von Transparenz und Nichtdiskriminierung nicht-produktbezogene Verarbeitungs- und Herstellungsmethoden sowie Umweltgütezeichen zur Erreichung von Umweltzielen eingesetzt werden können,
 - - Fördermittel auf die Unterstützung nachhaltiger Land-, Forst- und Fischereiwirtschaftssysteme ausgerichtet werden, die auch die vielfältigen gesellschaftlichen Anforderungen an diese Bereiche erfüllen.
- Die in der EU geltenden Normen und Kontrollen im Lebensmittelsicherheitsbereich und zu den vorgenannten Standards müssen international anerkannt und abgesichert werden. Importe müssen diesen europäischen oder vergleichbaren Normen entsprechen und kontrolliert werden.

- Die erhöhten Kosten für strengere europäische Produktionsstandards, die nicht von der WTO übernommen werden, müssten, soweit es über den Marktpreis nicht möglich ist, in vollem Umfang im Rahmen der green-box ausgleichsfähig werden.
- Die auf das Jahr 2003 begrenzte "Friedensklausel" sollte verlängert werden.
- Im Welthandel besteht derzeit eine Asymetrie zwischen der fortschreitenden Liberalisierung der Märkte und fehlenden internationalen Handelsregeln. Der Welthandel ist wesentlich mehr von Freiheit als von Fairness geprägt. Dies muss zum Schutz gegen die voranschreitende globale Bezugs- und Handelskonzentration durch die Schaffung eines international anerkannten und kontrollierten Geflechts von Wettbewerbsregeln korrigiert werden, die ihren Niederschlag auch im WTO-Verhandlungsergebnis finden.
- Die rasche und weitreichende biotechnologische Entwicklung sowie die zunehmende Globalisierung darf nicht in eine weltweite Vereinheitlichung führen und die Industrialisierung des Agrarsektors begünstigen.
- Das WTO-Verhandlungsergebnis muss in Bezug auf den Einsatz der Mittel, die Wahl der Instrumente und die Gestaltung der Maßnahmen eine hinreichende regionale Differenzierung erlauben. Es muss weltweit den spezifischen regionalen Bedürfnissen Rechnung tragen, ohne andere zu diskriminieren.
- Mechanismen, die zu einer größeren Stabilität des Weltagrarmarktes beitragen, sollten verstärkt werden.
- Die Erweiterung der Europäischen Union um mittel- und osteuropäische Staaten, die eine große Chance für Frieden, Freiheit und Sicherheit nicht nur in Europa bietet, wird die Handelsbeziehungen und den Wettbewerb weltweit nachhaltig beeinflussen. Die erfolgreiche Bewältigung dieses Prozesses setzt eine entsprechende Solidarität zwischen der EU und ihren Handelspartnern voraus, die sich im WTO-Verhandlungsergebnis und hier insbesondere bei der Anpassung der Exportverpflichtungen der EU deutlich widerspiegeln muss.
- Die EU-Land- und Forstwirtschaft muss unter Einsatz nachhaltiger Produktionsverfahren mit einer vielfältigen Struktur landwirtschaftlicher Betriebe auch künftig in der Lage sein

- - ihre Stellung auf dem Binnenmarkt durch Gewährleistung einer sicheren und stabilen Versorgung mit gesunden und hochwertigen Lebensmitteln sowie non-food-Produkten zu festigen und eine Exportpolitik zu betreiben, die den EU-Landwirten eine konkurrenzfähige Position auf den Weltmärkten sichert,
 - - zur wirtschaftlichen Lebensfähigkeit und zur Beschäftigung in den ländlichen Gebieten beizutragen und Leistungen des Umweltschutzes und für andere Bereiche der gesamtgesellschaftlichen Wohlfahrt zu erbringen,
 - - mitzuwirken an der weiteren Verstärkung des wirtschaftlichen und sozialen Zusammenhalts im Rahmen einer Gesamtstrategie für alle Gesellschaftsbereiche, die ein Gleichgewicht zwischen den Erzeugern, den Sektoren und den Regionen sicherstellt.
-
- Die Länder sehen mit großer Sorge die anhaltend schwierige Einkommenssituation in der heimischen Landwirtschaft. Sie appellieren deshalb an die Bundesregierung, mit Nachdruck dafür einzutreten, dass bei den anstehenden WTO-Verhandlungen deutliche Verbesserungen für die landwirtschaftlichen Unternehmen erreicht werden.
 - Die Bundesregierung wird aufgefordert, im Hinblick auf die große Bedeutung der WTO-Verhandlungen für die Landwirtschaft und den gesamten ländlichen Raum über den weiteren Verhandlungsverlauf den Ländern fortlaufend zu berichten.